

Beschlussvorschlag:

1. ~~Die Stadtverwaltung wird beauftragt, bis zum II. Quartal 2026 einen Kulturentwicklungsplan für die Stadt Halle (Saale) mit einer Laufzeit bis 2035 aufzustellen und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen. Der Kulturentwicklungsplan soll eine Bestands- und Potenzialanalyse der Förderfelder und Sparten mit Leitmotiven der weiteren Kulturentwicklung enthalten, sowie kulturpolitische Ziele und Handlungsempfehlungen für die Weiterentwicklung der Kulturstadt Halle formulieren.~~
2. ~~Zu diesem Zweck wird die Stadtverwaltung beauftragt, dem Stadtrat bis zum II. Quartal 2024 einen Vorschlag für ein Verfahren zur Bestandsaufnahme und Weiterentwicklung der halleschen Kulturlandschaft unter breiter Öffentlichkeitsbeteiligung (Kulturentwicklungsplanung) vorzulegen. Bestandteil des Vorschlages für ein Verfahren soll sein, dass die Durchführung des Beteiligungsverfahrens, welches Vertreter*innen der Zivilgesellschaft, der freien Szene aller Sparten, kultureller Institutionen und der Stadtverwaltung einbezieht, extern beauftragt wird.~~
3. ~~Für die Aufstellung des Kulturentwicklungsplans werden Mittel in Höhe von 62.500 Euro in den Haushaltsplan 2024, 125.000 Euro in den Haushaltsplan 2025 sowie 62.500 Euro in den Haushaltsplan 2026 eingestellt.~~
1. Die im Haushaltsplan 2024 ff. im Produkt 1.28102 „Pflege von Kunst und Kultur“ vorgesehenen Mittel zur Förderung der freien Kulturarbeit werden im Jahr 2024 auf ~~4,25~~ **1,23** Mio. Euro und bis zum Jahr 2029 schrittweise auf mindestens fünf Prozent des Kulturetats der Stadt Halle (Saale) erhöht.
2. **Die Als Bemessungsgrundlage wird dem Kulturausschuss im Februar 2024 eine Darstellung vorgelegt, welche Ausgaben dem Gesamtkulturetat der Stadt Halle (Saale) zuzurechnen sind und die Angemessenheit der Höhe der Zielstellung von fünf Prozent Anteil am Gesamtkulturetat wird im Rahmen der Kulturentwicklungsplanung evaluiert.**
3. ~~Ab 2027~~ **2025** werden in der Kulturförderrichtlinie der Stadt Halle (Saale) Mindeststandards zur Vergütung auf Grundlage der vom Bundesverband der Darstellenden Künste (BFDK) und weiteren Berufsverbänden empfohlenen Honoraruntergrenzen verankert. Die überarbeitete Richtlinie wird dem Stadtrat im Juni ~~2026~~ **2024** zur Beschlussfassung vorgelegt.
4. Die Deckung erfolgt aus zu erwartenden Mehrerträgen in Höhe von ~~295.000~~ **250.000** EUR im Produkt **1.12201 Allgemeine Sicherheit und Ordnung** ~~4.54502 Straßenreinigung~~ sowie in Höhe von ~~40.000~~ EUR im Produkt ~~1.61101 Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen (Zweitwohnungssteuer).~~